

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.12.2021

Weitere Nutzung der zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Hotels in Köln-Dellbrück

CDU, SPD und FDP bitten mit Anfrage vom 20.09.2021 zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 25.10.2021 um die Beantwortung folgender Fragen zur Unterbringung von Geflüchteten im Stadtteil Köln-Dellbrück, insbesondere hinsichtlich der Hotels „Hotel 7 Wege“, „Ihr Hotel Garni“ und „Hotel zum Bahnhof“:

1. Wie hoch ist die derzeitige Belegungsquote zum Stand September 2021, jeweils aufgeschlüsselt nach Hotel?
2. Wie hat sich die Belegungsquote seit Januar 2019 entwickelt?
3. Ist seitens der Stadt Köln geplant, das angemietete Hotel über das Mietende hinaus weiter zu nutzen (auf Basis eines neuen Mietvertrages)? Oder ist es zutreffend, dass die Stadt Köln Planungen vorantreibt, „Ihr Hotel Garni“ als Flüchtlingsunterbringung aufzugeben und das Hotel der Drogenhilfe Köln zur Nutzung durch Drogenabhängige zur Verfügung zu stellen?
4. Sofern die Frage unter 3.) bejaht werden sollte: Mit welchen Erwägungen hält die Stadt Köln den Standort von „Ihr Hotel Garni“ für eine solche Nutzung als Aufenthaltsort für Drogenabhängige für geeignet?
5. Gibt es stichhaltige Untersuchungen zur Entwicklung der Kriminalität im direkten Umfeld eines solchen Standortes?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1) und 2):

Entwicklung der Belegung Beherbergungsbetrieb „Zum Bahnhof“:

30.09.2021	29 Personen
31.12.2020	23 Personen
31.12.2019	21 Personen
31.12.2018	26 Personen

Der Beherbergungsbetrieb „Zum Bahnhof“ in der Dellbrücker Hauptstraße ist mit einer Belegung bis zu 34 Personen vorgesehen, so dass durch Aufgabe anderer Standorte hier die Auslastung erhöht werden kann. Die Belegungsvereinbarung mit dem Betrieb läuft im Oktober 2024 aus. Die Verwaltung plant derzeit keine Verlängerung nach Auslaufen des Vertrags. Die Ressourcenplanung der Verwaltung sieht eine sukzessive Beendigung der Unterbringung von Geflüchteten in Beherbergungsbetrieben vor, da diese mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden ist.

Entwicklung der Belegung Beherbergungsbetrieb „Hotel 7 Wege“:

30.09.2021	11 Personen
31.12.2020	9 Personen
31.12.2019	15 Personen
31.12.2018	13 Personen

Das ehemalige „Hotel 7 Wege“ im Grafenmühlenweg, jetzt Wohnheim für Geflüchtete mit 16 Wohneinheiten und Gemeinschaftsküchen, ist für eine maximale Belegung mit 33 Personen vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Belegung entzerrt.

Entwicklung der Belegung Beherbergungsbetrieb „Ihr Hotel Garni“:

30.09.2021	0 Personen
31.12.2020	22 Personen
31.12.2019	28 Personen
31.12.2018	26 Personen

Das ehemalige „Ihr Hotel Garni“ in der Bergisch Gladbacher Straße 1109 wird nicht mehr für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Es wurde am 10.08.2021 leergezogen.

Zu 3):

Ein fraktionsübergreifender Ratsbeschluss vom 04.02.2021 sieht vor, die Unterbringung von Geflüchteten an Standorten mit gemeinschaftlich zu nutzenden Küchen- oder Sanitärbereichen zu beenden. Jährlich soll die Quote der in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebrachten Geflüchteten um 5 Prozent gesteigert werden.

Im Zuge der Umsetzung des Ratsbeschlusses ist das Objekt Bergisch Gladbacher Straße 1109 am 10.08.2021 leergezogen worden, da es über gemeinschaftlich zu nutzende sanitäre Anlagen und Küchen verfügt. Das Objekt befindet sich im Eigentum der Stadt Köln und soll nun anderweitig verwendet werden.

Die Drogenhilfe in Köln benötigt zeitnah einen neuen Standort für ein Wohnprojekt, das derzeit im Deutzer Hafen angesiedelt ist. Aufgrund des geplanten Ausbaus des Deutzer Hafens wurde das Mietverhältnis gekündigt. Die Teilnehmenden des Projektes sind Menschen, die sich in einem Substitutionsprogramm befinden und auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Das Programm dient der Stabilisierung von in Substitutionsbehandlung befindlichen Drogenbenutzenden durch das Angebot von Wohnraum. Die Personenzahl ist auf 12 begrenzt. Die Teilnehmenden erhalten einen Mietvertrag sowie im Rahmen der Eingliederungshilfe umfangreich persönliche Unterstützungsleistungen, die durch die Drogenhilfe vor Ort erbracht werden.

Zu 4):

Die Stadt Köln verfügt nur begrenzt über Immobilien, die sich für das Projekt eignen. Die meisten Objekte werden bereits anderweitig genutzt oder stehen aufgrund von Sanierungsbedarfen nicht rechtzeitig zur Verfügung. Das Gebäude in der Bergisch Gladbacher Straße ist hingegen kurzfristig verfügbar. Die Zimmeraufteilung eignet sich gut für ein Projekt in Wohngemeinschaften. Der Stadtteil Köln-Dellbrück ist über Stadtbahn und S-Bahn gut an die Innenstadt und das städtische Nahverkehrsnetz angebunden.

Zu 5):

Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Kriminalitätsentwicklung im Umfeld von Wohnprojekten für Menschen, die an Substitutionsprogrammen teilnehmen, ist der Verwaltung nicht bekannt. Beschaffungskriminalität oder andere Problematiken diesbezüglich sind im Umfeld des geplanten Projektes nicht zu erwarten. Die kleine Personenzahl, die soziale Betreuung und die Gestaltung als Wohngemeinschaft sind stabilisierende Faktoren. Da weder ein Drogenkonsumraum, noch eine Drogenabgabestelle für Dritte geplant ist, wird es keinen anonymen Publikumsverkehr geben.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Interessen der Anwohner*innen mit dem realen Bedarf an Unterstützung für Menschen mit Suchterkrankungen in Einklang zu bringen sind. Die Drogenhilfe hat langjährige Erfahrung in der Betreuung von ähnlichen Einrichtungen und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Um den Bürger*innen Gelegenheit zu geben, das Projekt kennenzulernen und in den Austausch zu treten, plant die Stadt Köln mit der Drogenhilfe eine gemeinsame Informationsveranstaltung.

